



Verwaltung und Behandlung der Anerkennungskarten SSV

Die Anerkennungskarte ist ein Dokument – Unregelmässigkeiten müssen verfolgt werden!!

Die Kantonalschützengesellschaft stellt den Sektionen die Anerkennungskarten SSV (AK) zur selbständigen Abgabe an die berechtigten Schützen zur Verfügung. Sie führt die Kontrolle und rechnet mit dem Schweiz. Schützenverein (SSV) direkt ab.

Um den übertragenen Verpflichtungen nachkommen zu können, ist es notwendig den nachfolgenden Bestimmungen die volle Aufmerksamkeit zu schenken:

1. Auslieferung der AK

Die AK werden den Sektionen aufgrund ihrer Bestellung zur Verfügung gestellt. Karten werden nur in den üblichen Mengen abgegeben, anhand des letztjährigen Verbrauchs. Die auf dem Lieferschein vermerkte Anzahl ist zu überprüfen.

2. Abgabe an die Schützen

Es ist zweckdienlich, die AK laufend im Anschluss an die Bundesübung auszustellen und dem DB/SB beizulegen.

Auf der Vorderseite sind folgende Angaben zu machen:

Distanz / Resultat / Name + Vorname / Jahrgang / Verein / Datum

3. Abrechnung

Eingesandt werden ausschliesslich **Liste der AK Bezüger** (nicht Teilnehmer)

Nur Computerliste, einsenden, keine Handgeschriebenen

Die Computerlisten P2 Plus aus der Vereins-Administration bitte im **Hochformat** ausdrucken.

Füllen Sie den Lieferschein aus und senden Sie diesen mit der Computerliste an die Ressortleiterin der KSG BL

Die leeren Karten bleiben beim Verantwortlichen in der Sektion. Auf der Abrechnung ist unbedingt die Bestellung der Karten für die neue Saison anzugeben

Verschriebene Karten sind unbedingt beizulegen!

Zusätzlich stellen Sie eine Computerliste, zusammen mit dem Schiessbericht dem Mitglied der Kant.

Schiesskommission zur Kontrolle zur Verfügung. **Die Liste der AK Bezüger** wie das

Abrechnungsformular=Rapport können **per Mail an moni.schaefer@bluewin.ch** gesandt werden. Das Abrechnungsformular ist auf der Website KSGBL abrufbar

4. Nachbestellungen

Nachbestellungen können jederzeit per Mail erledigt werden. Den Eintrag auf dem Lieferschein machen Sie selbst.

5. Fehler bei der Nachkontrolle

Stellt das Mitglied der Kant. Schiesskommission Fehler fest, so gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wenn Sie einen Kartenempfänger übersehen haben – Können Sie die Karte nachträglich ausstellen
- Wenn Sie eine Karte zu Unrecht ausgestellt haben - werden Sie vom Ressortleiter der KSG schriftlich gebeten, die Karte beizubringen und zu retournieren. Dieser berichtigt auch das Verzeichnis zHd. der Abgabestelle der Feldmeisterschaftsmedaillen.

6. Feldmeisterschaftsmedaille

Das Formular für die Feldmeisterschaftsmedaille kann auf der Website der KSG BL abgerufen werden und ist **nur an Claudia Faller**, Verantwortliche der Feldmeisterschaftsmedaille zu senden.